Lizenzvereinbarung



Überarbeitet am 26.09.2019 WICHTIG – BITTE SORGFÄLTIG LESEN

Sofern nicht durch eine unterzeichnete Lizenzvereinbarung zwischen Ihnen und Esri anders bestimmt, stellt Esri nur dann Esri Angebote und Services zur Verfügung, wenn Sie allen in dieser Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenzbedingungen zustimmen und diese Lizenzvereinbarung als alleinige und endgültige Vereinbarung der Vertragsparteien bezüglich Ihrer Beschaffung dieser Esri Angebote und Services anerkennen. Bitte lesen Sie diese Lizenzbedingungen sorgfältig durch. Sie dürfen die Esri Angebote erst dann nutzen, wenn Sie die Nutzungsbedingungen der Vereinbarung angenommen haben. Wenn Sie den genannten Bedingungen der Vereinbarung nicht zustimmen, klicken Sie unten auf "Ich stimme der Lizenzvereinbarung nicht zu". Anschließend können Sie die Rückerstattung der bereits gezahlten Gebühren beantragen.

Diese Lizenzvereinbarung ("Vereinbarung") wird zwischen Ihnen ("Kunde") und Environmental Systems Research Institute, Inc. ("Esri"), einem in Kalifornien eingetragenen Unternehmen mit Sitz in der 380 New York Street, Redlands, California 92373-8100 USA, geschlossen.

<u>Die Anlage A</u> enthält Definitionen von spezifischen Begriffen, die in dieser Vereinbarung verwendet werden. Jeder Abschnitt dieser Vereinbarung kann zusätzliche Definitionen enthalten, die ausschließlich im jeweiligen Abschnitt verwendet werden.

1.0 ALLGEMEINE GEWÄHRUNG VON RECHTEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

- **1.1 Gewährung von Rechten.** Unter Berücksichtigung der entrichteten Zahlung aller anfallenden Gebühren durch den Kunden und in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung
- a. bietet Esri Services gemäß dieser Vereinbarung an
- b. und gewährt Esri dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht und eine Lizenz bzw. Subskription für den Zugriff auf die und die Nutzung der Esri Angebote gemäß den Spezifikationen und entsprechenden Bestelldokumenten.
- c. Außerdem erhält der Kunde die Genehmigung, abgeleitete Werke der Dokumentation für die interne geschäftliche Nutzung des Kunden in Verbindung mit der für den Kunden autorisierten Nutzung von Esri Angeboten zu reproduzieren und zu erstellen. Der Kunde muss den folgenden, auf die Eigentumsrechte von Esri und dessen Lizenzgebern hinweisenden Urheberrechtsvermerk bei allen abgeleiteten Werken hinzufügen:

"Teile dieses Dokuments enthalten geistiges Eigentum von Esri und dessen Lizenzgebern und werden mit deren Genehmigung verwendet. Copyright © [Bitte das tatsächliche Urheberrechtsdatum bzw. die tatsächlichen Urheberrechtsdaten der Ausgangsmaterialien einfügen.] Esri und seine Lizenzgeber. Alle Rechte vorbehalten."

Die Gewährung der Rechte in diesem Abschnitt (i) gilt während der Dauer der Subskription oder der geltenden Laufzeit oder unbefristet, wenn keine Laufzeit vorgesehen oder in den Bestelldokumenten festgelegt ist, und (ii) unterliegt weiteren Rechten und Einschränkungen in dieser Vereinbarung, einschließlich Anlage B.

1.2 Zugang für Berater oder Auftragnehmer. Der Kunde darf seinen Beratern oder Auftragnehmern die Genehmigung erteilen, (i) Esri Angebote zugunsten des Kunden zu hosten und (ii) Esri Angebote ausschließlich zugunsten des Kunden zu nutzen. Der Kunde ist alleine dafür verantwortlich, dass sich die Berater oder Auftragnehmer an diese Vereinbarung halten, und stellt sicher, dass die Berater und Auftragnehmer bei Abschluss der Arbeiten für den Kunden die Nutzung der Esri Angebote einstellen. Sofern sie nicht ausschließlich der Nutzung zugunsten des Kunden dienen, ist der Zugang zu Esri Angeboten oder deren Nutzung durch Berater oder Auftragnehmer verboten.

1.3 Rechtsvorbehalt. Alle Esri Angebote sind das urheberrechtliche Werk von Esri oder seinen Lizenzgebern; alle Rechte, die in dieser Lizenzvereinbarung nicht ausdrücklich eingeräumt werden, bleiben vorbehalten.

2.0 SOFTWARE UND ONLINE-SERVICES

2.1 Definitionen. Folgende Definitionen ergänzen die in Anlage A festgelegten Definitionen:

- a. "Anonyme Benutzer (Anonymous Users)" bedeutet alle Personen mit öffentlichem Zugang (d. h. ohne dass Zugangsdaten eines Named User erforderlich sind) zu sämtlichen Inhalten oder mehrwertigen Anwendungen des Kunden.
- b. "App Login-Zugangsdaten (App Login Credential)" bedeutet ein systemgeneriertes App-Login und damit verbundenes Passwort, das durch die Registrierung einer mehrwertigen Anwendung (Value-Added Application) bei ArcGIS Online zur Verfügung gestellt wird, die bei Integration in eine mehrwertige Anwendung der mehrwertigen Anwendung den Zugriff auf und die Nutzung von Online-Services ermöglicht.
- c. "Inklusive einer Lizenz zum Commercial App Deployment (Commercial App Deployment License)" bedeutet, dass mehrwertige Anwendungen Dritten gegen Zahlung einer Gebühr zugänglich gemacht werden können.
- d. "Netzwerklizenz (Concurrent Use License)" bezeichnet eine Lizenz zum Installieren und Verwenden der Software auf einem oder mehreren Computer(n) eines Netzwerks, sofern die Anzahl der gleichzeitigen Benutzer die Anzahl der erworbenen Lizenzen nicht übersteigt. Eine Netzwerklizenz (Concurrent Use License) beinhaltet das Recht, für den passiven Ausfallsicherungsbetrieb Instanzen dieser Software zur Verwaltung der Netzwerklizenzen in einer separat betriebenen Systemumgebung zur Unterstützung eines temporären Betriebsausfalls einzusetzen.
- e. "Einsatzlizenz (Deployment License)" bedeutet, dass der Kunde ArcGIS Runtime-Komponenten in mehrwertige Anwendungen integrieren und die mehrwertigen Anwendungen an den Endbenutzer des Kunden weitergeben darf.
- f. "Server-Einsatzlizenz (Deployment Server License)" bedeutet, dass der Kunde die Software als Server-Lizenz für alle in dieser Lizenzvereinbarung zugelassenen Nutzungsarten sowie gemäß der Beschreibung in der Dokumentation nutzen darf.
- g. "Server-Entwicklungslizenz (Development Server License)" bedeutet, dass die Software als Server-Lizenz ausschließlich zur Entwicklung und zum Testen mehrwertiger Anwendungen gemäß der Beschreibung in der Dokumentation genutzt werden darf.
- h. **"Entwicklungslizenz (Development License)"** bedeutet, dass die Produkte zur Entwicklung und zum Testen mehrwertiger Anwendungen gemäß der Beschreibung in der Dokumentation installiert und verwendet werden dürfen.
- i. "Zweifachlizenz (Dual Use License)" bedeutet, dass der Kunde die Software auf einem Desktop-Computer installieren und sie zusätzlich entweder auf einem Personal Digital Assistant (PDA) oder auf einem tragbaren Computer nutzen darf, sofern die Software stets nur von einer einzelnen Person verwendet wird.
- j. "Lizenz für den Ausfallsicherungsbetrieb (Failover License)" bedeutet, dass der Kunde die Software auf redundanten Systeme für den Ausfallsicherungsbetrieb installieren darf, jedoch darf die redundante Software nur in dem Zeitraum eingesetzt werden, in dem das Primärsystem nicht funktionsfähig ist. Außer zur Systemwartung und Aktualisierung der Datenbanken bleibt/bleiben die redundante Software-Installation(en) inaktiv, solange das Primärsystem oder ein anderes redundantes System funktionsfähig ist.
- k. **"Named User"** bezeichnet Mitarbeiter, Vertreter, Berater oder Subunternehmer des Kunden, denen der Kunde eindeutige, sichere Zugangsdaten (Identität) zugewiesen hat, die Zugriff auf ein Produkt gewähren, für welches eine solche Identität erforderlich sind, um durch Zugangsdaten verwaltete Funktionen eines Produkts zum ausschließlichen Vorteil des Kunden zu nutzen. Bei Bildungseinrichtungen dürfen auch eingeschriebene Studierende als Named User geführt werden.
- I. "Named-User-Zugangsdaten" bezeichnet Zugangsdaten und ein damit verbundenes Passwort einer einzelnen Person, mit denen die Person auf die Produkte zugreifen und diese nutzen kann.
- m. "Named-User-Lizenz" bedeutet, dass ein einzelner Named User ein bestimmtes Esri Angebot nutzen darf.
- n. "Online-Services-Subscription" bezeichnet eine zeitlich begrenzte Subskription für das Nutzungsrecht von Online-Services durch einen oder mehrere Named User.
- o. "Vervielfältigungslizenz (Redistribution License)" bezeichnet eine Lizenz zur Vervielfältigung und Weiterverbreitung von Software, sofern

- 1. der Kunde die Software in ihrer Gesamtheit vervielfältigt und vertreibt;
- 2. jede Kopie der Software von einer Lizenzvereinbarung begleitet wird, die die Software in demselben Umfang schützt wie diese Vereinbarung, und der Empfänger zustimmt, an die Bedingungen der Lizenzvereinbarung gebunden zu sein;
- 3. der Kunde alle Hinweise auf Urheberrechte und Warenzeichen sowie deren Nennung reproduziert;
- 4. der Kunde keine Gebühr für die Nutzung der Software erhebt.
- p. "Server-Lizenzen (Server License)" bezeichnet eine Lizenz zur Installation und Nutzung der Software auf einem Server. Server-Lizenzen sind möglicherweise auf eine bestimmte Anzahl von Server-Kernen oder in verteilter Nutzung auf mehreren Servern beschränkt, je nach Festlegung in den Bestelldokumenten oder der Dokumentation. Wenn die Software-Beschreibung den Ausfallsicherungsbetrieb einschließt, enthält jede Server-Lizenz eine Lizenz für den Ausfallsicherungsbetrieb.
- q. "Service-Credit(s)" bezeichnet eine Austauscheinheit für den Verbrauch von Services, die im Rahmen der Online-Services-Subskription genutzt werden können.
- r. "Freigabewerkzeuge" bezeichnet in Online-Services enthaltene Veröffentlichungsfunktionen, mit denen der Kunde seine Inhalte und mehrwertige Anwendungen Dritten oder anonymen Benutzern zur Verfügung stellen kann.
- s. "Einzelnutzungslizenz (Single Use License)" bedeutet, dass der Kunde einem einzelnen autorisierten Endbenutzer die Installation und Nutzung der Software auf einem einzelnen Computer erlauben darf. Der einzelne autorisierte Endbenutzer darf eine zweite Kopie zu seinerr ausschließlichen Nutzung auf einem zweiten Computer installieren unter der Voraussetzung, dass stets nur eine (1) Kopie der Software verwendet wird. Kein anderer Endbenutzer darf die Software unter der gleichen Lizenz gleichzeitig zu anderen Zwecken einsetzen.
- t. "Server-Bereitstellungslizenz (Staging Server License)" bedeutet, dass die Software im Rahmen einer Server-Lizenz zu folgenden Zwecken installiert und genutzt werden darf: Entwicklung und Test mehrwertiger Anwendungen und Karten-Caches, Durchführen von Benutzerakzeptanztests, Funktions- und Leistungstests, Last- und Integrationstests von Software Dritter; Bereitstellung neuer kommerzieller Datenaktualisierungen sowie Schulungsaktivitäten gemäß der Beschreibung in der Dokumentation. Der Kunde darf die mehrwertigen Anwendungen und Karten-Caches in Verbindung mit Server-Einsatzlizenzen und Server-Entwicklungslizenzen nutzen.
- **2.2 Lizenz- und Nutzungsarten.** Esri bietet Software-Produkte im Rahmen einer oder mehrerer Lizenz- oder Nutzungsarten gemäß den obigen Definitionen an. Die Dokumentation und Bestelldokumente bestimmen, welche Lizenztypen für die bestellte Software gelten.

2.3 Software-Nutzungsbedingungen

- a. Der Kunde darf
 - 1. Software und Daten auf elektronischen Speichermedien installieren, abrufen oder speichern,
 - 2. Archivkopien und routinemäßige Sicherungskopien anfertigen,
 - 3. eine neuere Version der Software gleichzeitig mit der zu ersetzenden Software während einer angemessenen Übergangsperiode, die sechs Monate nicht überschreiten darf, installieren und nutzen, vorausgesetzt, dass durch Einsatz einer der beiden Versionen nicht die vom Kunden lizenzierte Anzahl überschritten wird; anschließend darf der Kunden zusammengenommen nicht mehr Softwareprodukte nutzen als gemäß der vom Kunden lizenzierten Anzahl zulässig. Dieses gleichzeitige Nutzungsrecht gilt nicht für Software, die als Entwicklungslizenz lizenziert wurde.
 - 4. die Software in der lizenzierten Konfiguration auf einen Ersatzcomputer verschieben,
 - 5. die Software und alle dazugehörigen Autorisierungscodes, die für die Nutzung einer Einsatzlizenz erforderlich sind, an Dritte verteilen, und
 - 6. staatliche oder gemeinnützige Organisationen, die eine Website betreiben oder Internetdienste anbieten, können Server-Software zu umsatzgenerierenden Zwecken auf Kostendeckungsbasis und nicht zu Gewinnzwecken nutzen.

- b. Der Kunde darf die Software unter Nutzung beliebiger Makro- oder Scripting-Sprachen, offener Anwendungsprogrammierungsschnittstellen (API) oder Quellcode- bzw. Objektcode-Bibliotheken in dem Umfang anpassen, wie eine solche individuelle Anpassung in der Dokumentation beschrieben ist.
- c. Der Kunde darf alle mit der Software bereitgestellten Schriftarten im Rahmen der autorisierten Nutzung der Software nutzen. Der Kunde darf die Esri Schriftarten auch separat zum Ausdrucken von mit der Software erstellten Ergebnissen nutzen. Jegliche Nutzungsbeschränkungen für in der Software enthaltene Schriftarten Dritter sind in der Schriftartendatei selbst festgelegt.
- d. Esri veröffentlicht produktspezifische Bedingungen zur Nutzung von Software unter http://www.esri.com/legal/scope-of-use.

2.4 Nutzungsbedingungen für Online-Services

- a. **Beschreibungen der Online-Services.** Esri veröffentlicht subskriptionsspezifische Bedingungen zur Nutzung von Online-Services unter http://www.esri.com/legal/scope-of-use. Die Nutzung von Online-Services unterliegt auch den Bedingungen zur Nutzung von Cloud-Services, siehe Anlage B.
- b. **Modifizierung von Online-Services.** Esri darf Online-Services und damit verbundene APIs jederzeit ändern, vorbehaltlich einer 30-tägigen Ankündigungsfrist bei wesentlichen Änderungen bzw. einer 90-tägigen Ankündigungsfrist bei der Einstellung von Online-Services. Haben die Änderung, Einstellung oder Abkündigung von Online-Services wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Tätigkeit des Kunden, liegt es im Ermessen von Esri, eine Behebung, Korrektur oder die Bereitstellung einer Behelfslösung für Online-Services zu veranlassen. Ist eine brauchbare, wirtschaftlich angemessene Lösung nicht möglich, so kann der Kunde seine Subskription für Online-Services kündigen, und Esri leistet eine anteilsmäßige Rückerstattung.
- c. Weitergabe der Inhalte des Kunden. Bei Veröffentlichung von Inhalten mittels der Freigabewerkzeuge können Dritte Inhalte des Kunden über Online-Serviecs nutzen, speichern, zwischenspeichern, kopieren, vervielfältigen, (weiter-) verteilen und (weiter-) übertragen. Esri ist nicht verantwortlich für Verluste, Löschung, Modifizierung oder Offenlegung der Inhalte des Lizenznehmers, die aus der Verwendung oder dem Mißbrauch von Freigabewerkzeugen oder anderen Dienste-Komponenten resultieren. Die Nutzung der Freigabewerkzeuge durch den Kunden erfolgt ausschließlich auf Risiko des Kunden.
- d. Nutzungsbeschränkungen von Online-Services; Service-Credits. Jede Subskription von Online-Services enthält Service-Credits gemäß den geltenden Bestelldokumenten. Jeder Service-Credit berechtigt den Kunden dazu, eine festgelegte Anzahl an Online-Services in Anspruch zu nehmen, wobei die Anzahl davon abhängig ist, welche Online-Services der Kunde nutzt. Sobald Online-Services verbraucht werden, wird die Subskription des Kunden automatisch mit den Service-Credits bis zur Höchstmenge der verfügbaren Service-Credits belastet. Der Kunde kann bei Bedarf zusätzliche Service-Credits erwerben. Esri benachrichtigt den Administrator der Subskription des Kunden, wenn ungefähr 75 Prozent Service-Credits der Subskription des Kunden verbraucht sind. Esri behält sich das Recht vor, den Zugang zu Online-Services zu sperren, die Service-Credits verbrauchen, wenn der Kunde all seine Service-Credits verbraucht hat. Esri entfernt umgehend die Sperre für die Online-Services, sobald der Kunde zusätzliche Service-Credits erwirbt.
- **2.5 Named-User-Lizenzen.** Sofern nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung festgelegt, gelten die folgenden Bedingungen für Software und Online-Services für die der Kunde Named-User-Lizenzen erworben hat:

a. Named User

- 1. Die Zugangsdaten eines Named User sind nur für diesen Named User bestimmt und dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- 2. Jedoch darf die Lizenz eines Named User einem anderen Benutzer zugewiesen werden, wenn der frühere Benutzer den Zugang zur Software oder den Online-Services nicht mehr benötigt.
- 3. Der Kunde darf Dritte nicht als Named User hinzufügen, es sei denn, diese Dritten sind in der Definition der Named User enthalten.

b. Mehrwertige Anwendungen

1. Der Kunde ist für die Entwicklung, den Betrieb und den technischen Support von Kundeninhalten und mehrwertigen Anwendungen zuständig.

- 2. Der Kunde darf keine Zugangsdaten eines Named User in eine mehrwertige Anwendung integrieren. Mehrwertige Anwendungen, die den Zugriff auf die privaten Daten oder Inhalte des Kunden ermöglichen, müssen sicherstellen, dass einzelne Benutzer sich mit ihren eindeutigen Named-User-Zugangsdaten bei den Anwendungen anmelden müssen.
- 3. Der Kunde darf App Login-Zugangsdaten in mehrwertige Anwendungen integrieren, die anonymen Benutzern den Zugriff auf Dienste, Inhalte oder Daten ermöglichen, die über die Freigabewerkzeuge für den gemeinsamen Zugriff von anonymen Benutzern veröffentlicht worden sind, die in der autorisierten Nutzung der Online-Services des Kunden enthalten sind.
- 4. Der Kunde darf App Login-Zugangsdaten nicht in mehrwertige Anwendungen integrieren, die den Zugriff auf private Daten oder Inhalte des Kunden ermöglichen. Mehrwertige Anwendungen, die den Zugriff auf die privaten Daten oder Inhalte des Kunden ermöglichen, müssen sicherstellen, dass einzelne Benutzer sich mit ihren eindeutigen Named-User-Zugangsdaten bei den Anwendungen anmelden müssen.
- 5. Der Kunde darf Dritten, die nicht in der Definition der Named User enthalten sind, keinen Zugriff auf die Software oder Online-Services ermöglichen, sofern dieser nicht über die mehrwertigen Anwendungen des Kunden erfolgt.
- 6. Der Kunde darf mehrwertige Anwendungen an eine beliebige Dritte zur Nutzung in Verbindung mit der Subskription der Software-Lizenz oder Online-Services dieses Dritten übertragen.
- c. Anonyme Benutzer. Anonyme Benutzer dürfen auf Software oder Online-Services über mehrwertige Anwendungen nur dann zugreifen, wenn dieser Zugriff auf Dienste, Inhalte oder Daten mittels der Freigabewerkzeuge für den gemeinsamen Zugriff veröffentlicht worden ist, und die Freigabewerkzeuge in der autorisierten Nutzung der Software oder der Online-Services des Kunden enthalten sind.

2.6 Programme mit beschränkter Nutzung

- a. **Test, Evaluierung und Beta-Programme.** Produkte, die im Rahmen einer Test- oder Evaluierungslizenz oder eines Beta-Programms erworben wurden, sind nur für Evaluierungs- und Testzwecke und nicht für die kommerzielle Nutzung lizensiert. Eine solche Nutzung erfolgt auf Risiko des Kunden, und für die Produkte wird keine Wartung angeboten. Wenn der Kunde die Testlizenz vor dem Ablauf des Test- oder Evaluierungszeitraums oder Beta-Programms nicht in eine Voll-Lizenz oder eine Subskription umwandelt, können alle Inhalte des Kunden und benutzerdefinierten Anpassungen, die während des Lizenzzeitraums erstellt wurden, endgültig verloren sein. Wenn der Kunde keine Lizenz bzw. keine Subskription erwerben möchte, sollte er solche Inhalte des Kunden vor Ablauf der Lizenz exportieren.
- b. **Bildungsprogramme.** Der Kunde stimmt der Nutzung der Produkte im Rahmen eines Bildungsprogramms zur ausschließlichen Nutzung im Bildungsbereich während der Laufzeit zu. Der Kunde darf keine Produkte für administrative Zwecke nutzen, es sei denn, er hat eine entsprechende Lizenz beschafft. "Administrative Zwecke" umfasst Verwaltungstätigkeiten wie beispielsweise Anlagenkartierung, Liegenschaftsverwaltung, demografische Analyse, Routing, Campus-Sicherheitsmanagement und Erreichbarkeitsanalyse, die nicht unmittelbar der Ausbildung oder dem Unterricht dienen. Der Kunde darf die Produkte nicht zu gewerblichen oder gewinnorientierten Zwecken nutzen.
- c. **Förderprogramme.** Der Kunde darf die im Rahmen eines Förderprogramms zur Verfügung gestellten Produkte nur zu nicht gewerblichen Zwecken nutzen. Mit Ausnahme der Kostenerstattung für Verwendung und Betrieb der Produkte darf der Kunde die Produkte nicht zu gewerblichen oder gewinnorientierten Zwecken nutzen.
- d. **Sonstige Esri Programme mit beschränkter Nutzung.** Wenn der Kunde Produkte im Rahmen eines oben nicht aufgeführten Programms zur beschränkten Nutzung beschafft, unterliegt die Nutzung der Produkte den auf der entsprechenden Einführungsseite bzw. dem Anmeldeformular bzw. der Website von Esri festgelegten Bedingungen, zusätzlich zu den nicht widersprüchlichen Bedingungen dieser Vereinbarung.

3.0 DATEN

- **3.1 Definitionen.** Folgende Definitionen ergänzen die in <u>Anlage A</u> festgelegten Definitionen:
- a. "Unternehmensverzeichnisdaten" bezeichnet alle Datensätze, die eine Liste von Unternehmen enthalten und die weitere dazugehörige Unternehmensattribute enthalten können.

- b. **"Esri Content Package(s)"** bezeichnet eine digitale Datei mit ArcGIS Online Basemap-Inhalten (z. B. Rasterkarten-Kacheln, Bilder und Vektordaten), die aus den Grundkartenservices von ArcGIS Online extrahiert wurden.
- c. "Straßendaten" bezeichnet Daten, die Informationen zu Straßen und damit verbundene Funktionen enthalten oder abbilden.

3.2 Erlaubte Nutzung

- a. Sofern nicht anderweitig schriftlich erlaubt, darf der Kunde Daten nur in Verbindung mit den Produkten nutzen, für die Esri die Daten zur Verfügung gestellt hat.
- b. Der Kunde darf Darstellungen der Daten als Ausdruck oder in einem statischen elektronischen Format (z. B. PDF, GIF, JPEG, HTML) in ArcGIS Web Maps oder in Esri Story Maps zum Zwecke der Visualisierung von Daten einbetten (inklusive einfacher Funktionen wie Schwenken, Vergrößern und Identifizieren von Kartenobjekten mit einfachen Einblendungen) sowie im Rahmen von Präsentationspaketen, Marketingstudien oder anderen Berichten oder Dokumenten, die Kartenbilder oder Datenübersichten enthalten, die unter Nutzung von Esri Produkten entstanden sind, an Dritte weitergeben, vorbehaltlich der Einschränkungen dieser Vereinbarung und unter der Voraussetzung, dass der Kunde in der Darstellung der Daten auf Esri bzw. seine entsprechenden Lizenzgeber als Quelle von Teilen der Daten für diese Datendarstellung hinweist.
- c. Der Kunde darf ArcGIS Online Basemap-Daten mittels Esri Content Packages für eine Offline-Nutzung aufbereiten und anschließend auf einem beliebigen Gerät bereitstellen, um sie mit lizenzierten ArcGIS Runtime Anwendungen und ArcGIS Desktop zu nutzen. Der Kunde darf Daten nicht auf andere Weise löschen, herunterladen oder speichern.
- d. Der Kunde kann jede interne Verwendung von geokodierten Ergebnissen, die in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung erhalten und gespeichert werden, vornehmen. Der Kunde darf geokodierte Ergebnisse nicht weitergeben , es sei denn, (i) er verwendet und/oder zeigt diese auf einer Karte im Zusammenhang mit der/den öffentlichen, nicht umsatzgenerierenden Website(s) des Kunden an, (ii) erlaubt den Zugang von Dritten für Geschäftszwecke des Kunden oder (iii) liefert an Dritte auf einer nicht kommerziellen/nicht umsatzgenerierenden Basis statische Ergebnisse, statische Ausgaben oder statische Grundkarten-Renderings.
- e. Esri erwirbt im Rahmen dieser Vereinbarung keine Inhalte des Kunden.

3.3. Nutzungsbeschränkungen

- a. Der Kunde darf Daten weder selbst mit Co-Branding versehen noch seinen Kunden Co-Branding erlauben. Weiterhin darf der Kunde die Daten nicht in nicht genehmigten Services oder Produkten nutzen und keine Daten über Dritte oder im Namen Dritter anbieten.
- b. Der Kunde darf Daten weder dazu nutzen, Kompilate von Informationen zu erstellen, zu verbessern, zu verifizieren, zu ergänzen, oder Informationen zu Kompilaten hinzufügen oder daraus zu löschen, die an Dritte verkauft, vermietet, veröffentlicht oder in irgendeiner Art zur Verfügung gestellt wird, noch darf er Dritten die Erlaubnis zu diesen Aktivitäten geben.
- c. Unternehmensverzeichnisdaten. Sofern nicht schriftlich erlaubt, darf der Kunde die Unternehmensverzeichnisdaten nicht für Direktmarketing, Weiterverkauf, Veröffentlichung oder Vertrieb an Dritte als Teil einer Mailing-Liste, eines Verzeichnisses, einer Kleinanzeige oder einer anderen Zusammenstellung von Informationen nutzen.
- d. Straßendaten. Der Kunde darf die Straßendaten zu Zwecken der Kartendarstellung, Geocodierung, Routenberechnung und Analyse von Transportnetzwerken nutzen. Sofern nicht anderweitig schriftlich erlaubt, darf der Kunde die Straßendaten nicht nutzen für
 - 1. die Navigationsführung in Echtzeit, wozu unter anderem gehört, einen Benutzer auf bevorstehende Fahrmanöver aufmerksam zu machen (wie beispielsweise einen Warnhinweis auf eine bevorstehende Abzweigung zu geben oder eine alternative Route zu berechnen, wenn eine Abzweigung verpasst wird),
 - 2. synchronisierte Routenberechnungen für mehrere Fahrzeuge oder
 - 3. synchronisierte Routenoptimierung.

- e. Business Analyst-Daten. Der Kunde darf Daten, die zusammen mit der ArcGIS Business Analyst Mobile App bereitgestellt werden, im Cache eines mobilen Geräts speichern, um sie in Verbindung mit der Nutzung von ArcGIS Business Analyst Server zu verwenden. Der Kunde darf diese Daten nicht anderweitig im Cache speichern oder herunterladen.
- f. Teillizenzen für Datensätze. Wenn der Kunde eine Teilmenge eines Datensatzes (beispielsweise den Teil zu einem Land, einer Region, einem Bundesstaat oder einem Ort aus einem globalen Datensatz) bestellt, darf der Kunde nur die lizenzierte Teilmenge und keine anderen Teile des vollständigen Datensatzes nutzen.
- g. Michael Bauer Research International Boundaries Data ("MBR-Daten"). Das Recht des Kunden zur Nutzung der Daten, die auf seine Systeme heruntergeladen wurden (z. B. unter ArcGIS Enterprise, ArcGIS Desktop gespeicherte MBR-Daten) erlischt zwei Jahre nach dem Download.
- **3.4 Ergänzende Nutzungsbedingungen für Daten.** Esri ist seitens bestimmter Daten-Lizenzgeber dazu verpflichtet, zusätzliche Anforderungen hinsichtlich Zuschreibungen und Nutzungsbedingungen an den Kunden weiterzugeben. Diese Bestimmungen ergänzen und erweitern die Bestimmungen dieser Vereinbarung. Sie stehen unter www.esri.com/legal/third-party-data zur Verfügung.

4.0 WARTUNG

- **4.1 Kunden in den USA.** Esri bietet Kunden in den USA Wartungsleistungen für die Software und Online-Services im Rahmen des Wartungs- und Support-Programms von Esri und dieser Vereinbarung an.
- **4.2 Kunden außerhalb der USA.** Für Kunden außerhalb der USA stellen Esri Distributoren vor Ort Wartungsleistungen zu ihren Standard-Supportbedingungen zur Verfügung.

ANLAGE A BEGRIFFSVERZEICHNIS

Folgendes Begriffsverzeichnis gilt für alle Esri Angebote und Services, die Esri seinen Kunden zur Verfügung stellt. Bestimmte Esri Angebote oder Services fallen nicht unter diese Vereinbarung. Alle Bestimmungen die nicht für Esri Angebote oder Services gelten, die im Rahmen dieser Vereinbarung angeboten werden, lassen Sie bitte unbeachtet.

- "Verbundenes Unternehmen" bezeichnet eine Organisation, die direkt oder indirekt (i) eine Partei kontrolliert, (ii) von einer Partei oder (iii) gemeinsam mit einer Partei kontrolliert wird. "Kontrolle" steht dabei für den Besitz von mehr als 50 Prozent der Stimmrechtsaktien oder anderer Stimmrechtsanteile der kontrollierten Organisation.
- "API" bedeutet Anwendungsprogrammierschnittstelle ("Application Programming Interface").
- "ArcGIS Website" bedeutet www.arcgis.com und alle anderen zugehörigen oder Nachfolge-Internetseiten.
- "Autorisierungscode(s)" bedeutet sämtliche Schlüssel, Autorisierungsnummern, Aktivierungscodes, Anmeldeinformationen, Token, Benutzernamen und Kennwörter für Konten und andere für die Nutzung von Esri Angeboten erforderlichen Mechanismen.
- "Beta-Version" bedeutet alle Alpha-, Beta- oder sonstigen Vorabversionen von Produkten.
- "Cloud-Services" bedeutet Online-Services und Esri Managed Cloud Services.
- "Inhalte" umfasst Daten, Bilder, Fotos, Animationen, Video, Audio, Text, Karten, Datenbanken, Datenmodelle, Kalkulationstabellen, Benutzeroberflächen, Grafikkomponenten, Symbole, Software und andere Ressourcen.
- **"Kontrolle"** bezeichnet den Besitz von mehr als 50 Prozent der Stimmrechtsaktien oder anderer Stimmrechtsanteile der kontrollierten Organisation.
- "Inhalte des Kunden" umfasst alle Inhalte, die der Kunde in Verbindung mit seiner Nutzung von Esri Angeboten oder Services einschließlich mehrwertigen Anwendungen bereitstellt, nutzt oder entwickelt. Inhalte des Kunden schließt sämtliche vom Kunden bei Esri eingereichten Rückmeldungen, Vorschläge oder Anfragen nach Verbesserungen aus.
- "Daten" bedeutet kommerziell verfügbare digitale Datensätze, die Esri mit anderen Esri Angeboten bündelt oder einzeln zur Verfügung stellt, einschließlich (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) geographischer Vektordaten-Koordinaten, Rasterdatenberichte oder begleitender tabellarischer Attribute.
- "Liefergegenstände" bezeichnet alles, was Esri als Folge einer Leistung von Professional Services an den Kunden liefert.
- **"Dokumentation"** bezeichnet die Benutzerdokumentation, die Esri mit einem Liefergegenstand oder Esri Angebot bereitstellt.
- "Esri Managed Cloud Services" oder EMCS bezeichnet eine kundenspezifische Cloud-Infrastruktur-, Software-, Daten- und Netzwerkplattform, die Esri hostet, verwaltet und dem Kunden oder den Endbenutzern von Kunden zur Verfügung stellt.
- **"Esri Angebote"** bezeichnet alle Produkte und Dokumentationen. Wenn Esri dem Kunden direkt Schulungen oder Professional Services anbietet, werden Schulungsunterlagen und Liefergegenstände auch als Esri Angebote bezeichnet. Esri Angebote beinhalten keine Services und Inhalte von Dritten.
- "GIS" bedeutet Geographisches Informationssystem.
- **"Wartung"** bezeichnet ein von Esri bereitgestelltes Subskriptionsprogramm, in dessen Rahmen der Kunde das Recht auf Produktaktualisierungen und andere Vorteile hat, z. B. Zugang zu technischem Support und webbasierten Ressourcen zum Selbststudium.

- "Bösartiger Code" bezeichnet Softwareviren, Würmer, Zeitbomben, Trojanische Pferde oder anderen Computercode, Dateien, Denial-of-Service oder Programme, die die Software, die Hardware oder die Telekommunikationsgeräte eines Computers unterbrechen, vernichten oder einschränken.
- "Online-Services" bedeutet alle kommerziell verfügbaren internetbasierten Geosysteme, die Esri zur Verfügung stellt, einschließlich Anwendungen und dazugehöriger APIs, für die Speicherung, Verwaltung, Veröffentlichung und Nutzung von Karten, Daten und anderen Informationen. Daten und Inhalte gehören nicht zu den Online-Services.
- "Bestelldokument(e)" bedeutet ein Verkaufsangebot, ein Verlängerungsangebot für Wartungsleistungen, eine Bestellung, einen Kostenvoranschlag, einen Auftrag oder ein anderes Dokument, in dem die vom Kunden bestellten Esri Angebote, Aktualisierungen oder Services aufgeführt sind.
- "Unbefristete Lizenzen" sind Lizenzen für die dauerhafte Nutzung einer Version des Esri Angebots, für die die entsprechenden Lizenzgebühren entrichtet worden sind, sofern keine Kündigung durch Esri oder durch den Kunden gemäß der vorliegenden Vereinbarung erfolgt.
- "Produkt(e)" bedeutet Software, Daten und Online-Services.
- "Professional Services" bezeichnet alle Entwicklungs- oder Beratungsdienste, die Esri dem Kunden zur Verfügung stellt.
- "Beispiel(e)" bedeutet Beispiel-Code, Beispiel-Anwendungen, Zusätze oder Beispiel-Erweiterungen von Produkten.
- "Service(s)" bedeutet Wartung. Wenn Esri dem Kunden direkt Schulungen oder Professional Services anbietet, sind Schulungsmaterialien und Professional Services in den Services enthalten.
- "Software" bedeutet jegliche unternehmenseigene, kommerziell erhältliche und serienmäßig produzierte Software, ausgenommen Daten, auf die über eine durch Esri autorisierte Website zugegriffen wurde oder die von einer solchen Website heruntergeladen oder die von Esri auf einem beliebigen Medium in beliebigem Format geliefert wurde, einschließlich Sicherungskopien, Aktualisierungen, Servicepacks, Patches, Fehlerbehebungssoftware oder erlaubter zusammengeführter Exemplare.
- "Spezifikation(en)" bezeichnet (i) die Dokumentation für Software und Online-Services, (ii) den in einem Auftrag festgelegten Arbeitsumfang oder (iii) die von Esri veröffentlichten Kursbeschreibungen für Schulungen.
- "Auftrag" bezeichnet ein Bestelldokument für Services.
- "Befristete Lizenz" bedeutet eine Lizenz für die Nutzung eines Esri Angebots während eines begrenzten Zeitraums (Laufzeit).
- "Inhalte von Dritten" bedeutet alle Inhalte, die Kunden von einer Website von Dritten abrufen können, oder die Personen, die nicht Mitarbeiter, Lieferanten oder Auftragnehmer von Esri sind, zur Website von Esri hinzufügen können.
- "Schulung" bezeichnet eine Produktschulung, die Esri im Rahmen dieser Vereinbarung anbietet.
- "Schulungsmaterialien" bedeutet digitale oder ausgedruckte Inhalte, die für Schulungen erforderlich sind, unter anderem Arbeitsbücher, Daten, Konzepte, Übungen und Prüfungen.
- "Mehrwertige Anwendung" bedeutet eine vom Kunden entwickelte Anwendung, die in Verbindung mit der autorisierten Nutzung von jeglicher Software, jeglichen Daten oder Online-Services verwendet wird.

ANLAGE B ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Folgende Allgemeine Nutzungsbedingungen gelten für alle Esri Angebote und Services, die Esri dem Kunden anbietet. Bestimmte Esri Angebote oder Services fallen möglicherweise nicht unter diese Vereinbarung. Alle Bestimmungen die nicht für Esri Angebote oder Services gelten, die im Rahmen dieser Vereinbarung angeboten werden, lassen Sie bitte unbeachtet.

ARTIKEL B.1 – ALLGEMEINE NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Sofern nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung erlaubt, wird der Kunde

- a. Services oder Esri Angebote nicht verkaufen, vermieten, verleasen, unterlizenzieren, vertreiben, ausleihen, übereignen oder im Timesharing nutzen;
- b. direkten Zugang zu Services oder Esri Angeboten weder im Ganzen noch in Teilen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Erweiterungen, Komponenten oder DLLs, Dritten ermöglichen;
- c. keine Autorisierungscodes an Dritte verteilen;
- d. Produkte oder Liefergegenstände in kompilierter Form nicht zurückentwickeln, dekompilieren oder disassemblieren:
- e. keinerlei Versuche unternehmen, die technische(n) Maßnahme(n) zu umgehen, durch die der Zugang zu Esri Angeboten oder deren Nutzung kontrolliert wird,
- f. keine Inhalte speichern, zwischenspeichern, hochladen, verteilen oder unterlizenzieren und keine Esri Angebote anderweitig unter Verletzung von Rechten von Esri oder Dritten nutzen, einschließlich Rechten zum Schutz von geistigem Eigentum, Datenschutzrechten, Gleichbehandlungsgesetzen, Exportgesetzen und anderer anwendbarer Gesetze oder Vorschriften;
- g. keine Hinweise auf die Patente, Urheberrechte, Warenzeichen, Eigentumsrechte oder Legenden von Esri (oder dessen Lizenzgebern) entfernen oder unkenntlich machen, die in Esri Angeboten, Ausgaben, Metadatendateien oder auf der Hinweisseite in der Online- oder Druckausgabe von Daten oder Dokumentationen enthalten oder darauf angebracht sind;
- h. keine Einzelteile oder Komponenten von Esri Angeboten entbündeln oder eigenständig nutzen,
- i. keine Teile von Esri Angeboten in ein Produkt oder einen Service für Dritte einbeziehen, das bzw. der im Wettbewerb mit Esri Angeboten steht;
- j. keine Ergebnisse von Vergleichstests, die mit Beta-Produkten durchgeführt wurden, ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Esri und seinen Lizenzgebern veröffentlichen oder in sonstiger Weise weiterleiten und
- k. keine Esri Angebote auf eine Weise nutzen, einbeziehen, verändern, verbreiten, zugänglich machen oder kombinieren, bei der diese Esri Angebote Open-Source- oder Open-Database-Lizenzbedingungen unterworfen würden, die verlangen, dass Esri Angebote:
 - 1. Dritten gegenüber in Source-Code-Form offengelegt werden müssen;
 - 2. Dritten zum Zweck der Erstellung von Ableitungen lizenziert werden müssen oder
 - 3. Dritten kostenlos zur Weiterverteilung zur Verfügung gestellt werden müssen.
- I. keine Einnahmen generieren, indem der Zugriff auf Software oder Online-Services über eine Mehrwertanwendung ermöglicht wird.

Diese Einschränkungen gelten nur in dem Umfang, in dem geltendes Recht oder geltende Vorschriften derartige Einschränkungen nicht verbieten oder außer Kraft setzen.

ARTIKEL B.2 - BESTIMMUNGEN UND BEENDIGUNG

B.2.1 Der Kunde kann diese Vereinbarung bzw. jede Lizenz oder Subskription für Esri Angebote jederzeit durch schriftliche Mitteilung an Esri kündigen. Bei einer Kündigung ohne Grund hat der Kunden kein Recht auf eine Erstattung entrichteter Gebühren. Jegliche Rechte zur ordentlichen Kündigung laufender Services sind im entsprechenden Abschnitt im Hauptteil dieser Vereinbarung festgelegt. Jede Partei kann diese Vereinbarung oder jede Lizenz oder Subskription aufgrund einer wesentlichen Vertragsverletzung kündigen, die nicht innerhalb von

30 Tagen nach einer schriftlichen Mitteilung an die vertragsbrüchige Partei wieder geheilt wird. Bei einer Kündigung dieser Vereinbarung aufgrund einer Verletzung stellt Esri die Bereitstellung der Services ein. Alle Lizenzen von Esri Angeboten, die die Kündigung dieser Vereinbarung überdauern, bestehen unter den Bedingungen dieser Vereinbarung fort.

B.2.2 Wenn Esri diese Vereinbarung nach einer Verletzung durch den Kunden kündigt, darf Esri nach eigenem Ermessen auch die Lizenzen des Kunden oder dessen Subskriptionen von Esri Angeboten kündigen. Wenn der Kunde diese Vereinbarung aus einem wichtigen Grund oder ordentlich kündigt, darf der Kunde ebenfalls nach eigenem Ermessen seine Lizenzen oder Subskriptionen von Esri Angeboten kündigen.

B.2.3 Bei Kündigung oder Ablauf einer Lizenz oder Subskription wird der Kunde

- a. den Zugriff auf und die Nutzung der gekündigten oder abgelaufenen Esri Angebote einstellen,
- b. alle clientseitigen Datencaches löschen, die von den gekündigten oder abgelaufenen Cloud-Services abgeleitet wurden, und
- c. alle Kopien der gekündigten oder abgelaufenen Esri Angebote im Besitz oder unter der Kontrolle des Kunden nicht mehr nutzen und deinstallieren, entfernen und vernichten, einschließlich sämtlicher in jeglicher Form vorhandenen vollständigen oder teilweisen Kopien oder zusammengefügten Teile, und einen Nachweis über die Durchführung solcher Handlungen gegenüber Esri oder seinem autorisierten Distributor erbringen.

Esri darf die Ausführung der Services umgehend nach der schriftlichen Benachrichtigung an den Kunden einstellen, wenn ein Konkursverfahren vom oder gegen den Kunden veranlasst wird, bis die Verwalter jeden vorliegenden Verzug beseitigt haben und die künftige Erfüllung dieser Vereinbarung angemessen zusichern. Diese Vereinbarung erlischt bei Konkurs, Liquidierung oder Auflösung einer Partei.

ARTIKEL B.3 – BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

- **B.3.1 Beschränkte Gewährleistung.** Außer wie unten ausgeschlossen gewährleistet Esri dem Kunden, dass (i) Produkte und Schulungen wesentlich den geltenden Spezifikationen entsprechen und (ii) Services wesentlich den fachlichen und technischen Normen der Branche entsprechen. Die Gewährleistungsfrist für Esri Angebote im Rahmen einer unbefristeten Lizenz und für Services beträgt 90 Tage ab dem Liefer- oder Abnahmedatum, sofern diese Vereinbarung eine Abnahmefrist vorsieht. Die Gewährleistungsfrist für Esri Angebote, die auf Basis einer Subskription oder befristeten Lizenz angeboten werden, gilt für (i) die Dauer der Subskription oder der befristeten Lizenz, höchstens jedoch für (ii) 90 Tage ab Liefer- oder Abnahmedatum, sofern diese Vereinbarung eine Abnahmefrist vorsieht.
- B.3.2 Besonderer Gewährleistungsausschluss. Inhalte von Dritten, Daten, Beispiele, Hotfixes, Patches, Aktualisierungen, kostenlose Online-Services sowie Test-, Evaluierungs- und Betaversionen von Produkten werden "so, wie sie vorliegen" und ohne eine Gewährleistung irgendeiner Art zur Verfügung gestellt.
- B.3.3 Allgemeiner Gewährleistungsausschluss. Mit Ausnahme der ausdrücklich hier genannten beschränkten Gewährleistung lehnt Esri alle anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien oder Bedingungen jeder Art ab, insbesondere Garantien oder Bedingungen hinsichtlich handelsüblicher Qualität, Eignung für einen bestimmten Zweck und Nichtverletzung von geistigen Urheberrechten. Esri ist nicht für Abweichungen verantwortlich, die durch Modifizierungen, Verlust, Löschungen oder Offenlegungen des Kunden an Esri Angeboten verursacht wurden, die nicht der Dokumentation entsprechen. Esri sichert nicht zu, dass Esri Angebote oder der Betrieb der Esri Angebote unterbrechungsfrei, fehlerfrei, fehlertolerant oder ausfallsicher sind oder dass alle Mängel verbessert werden oder verbessert werden können. Esri Angebote sind nicht entwickelt, hergestellt oder vorgesehen zur Nutzung in Umgebungen oder Anwendungen, die zum Tode, zu Personen-, Sach- oder Umweltschäden führen können. Der Kunde darf keiner Streckenempfehlung folgen, die gefährlich, unsicher oder ungesetzlich sein könnte. Eine solche Nutzung erfolgt auf Risiko und Kosten des Kunden.

B.3.4 Haftungsausschluss

- a. Gewährleistungsausschluss bezüglich des Internets. Die Parteien übernehmen keine Haftung nach jeglicher Rechtstheorie für Schäden in Bezug auf die Ausführung oder Einstellung des Betriebs des Internets oder hinsichtlich Vorschriften des Internets, die den Betrieb von Cloud-Services einschränken oder verbieten.
- b. <u>Websites von Dritten; Inhalte von Dritten.</u>. Esri ist nicht für Inhalte und Websites von Dritten verantwortlich, die in Esri Angeboten oder auf Esri Websites erscheinen oder auf die verwiesen wird, unter anderem auf <u>www.esri.com</u> und <u>www.arcgis.com</u>. Das Vorhandensein von Links auf Websites und Ressourcen von Dritten impliziert keine Übertragung, Zugehörigkeit oder Unterstützung jeglicher Art.
- **B.3.5 Alleiniger Ersatzanspruch.** Der alleinige Ersatzanspruch des Kunden und die gesamte Haftung von Esri wegen eines Verstoßes gegen die in diesem Artikel beschriebenen beschränkten Gewährleistungen erstreckt sich auf den Ersatz jeglicher defekter Medien sowie (i) die Reparatur, Korrektur oder Bereitstellung einer Umarbeitung für die betreffenden Esri Angebote oder Services oder (ii) die Rückerstattung der vom Kunden gezahlten Gebühren für Esri Angebote oder Services, die der beschränkten Gewährleistung von Esri nicht entsprechen, falls Esri nach eigenem Ermessen das Nutzungsrecht für diese kündigt.

ARTIKEL B.4 - HAFTUNGSEINSCHRÄNKUNG

- B.4.1 Ausschluss bestimmter Haftungsarten. Weder der Kunde noch Esri oder ein Esri Distributor oder Lizenzgeber haftet für mittelbare, konkrete, beiläufige oder Folgeschäden, entgangene Gewinne, entgangene Umsätze, den Verlust von Firmenwert, Kosten für die Beschaffung von Ersatzprodukten oder -Services oder Schäden, die über die jeweiligen Lizenzgebühren, laufenden Subskriptionsgebühren oder Service-Gebühren hinausgehen, die für die Esri Angebote, die Grund für die Klage sind, an Esri gezahlt wurden oder noch ausstehen.
- **B.4.2** Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse im vorangegangenen Abschnitt gelten nicht für Verletzung, Missbrauch oder Entwendung von geistigen Eigentumsrechten von Esri oder seinen Lizenzgebern, Entschädigungsverpflichtungen beider Parteien, grobe Fahrlässigkeit, absichtliches Fehlverhalten oder Verletzungen der Klausel zur Einhaltung von Exportbestimmungen oder geltender Gesetze oder Vorschriften durch den Kunden.
- B.4.3 Anwendbarkeit der Gewährleistungsausschlüsse und Einschränkungen. Esri oder sein autorisierter Distributor hat im Vertrauen auf die in dieser Vereinbarung beschriebenen Gewährleistungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen seine Gebühren festgesetzt und diese Vereinbarung abgeschlossen. Diese Gebühren geben eine Risikozuordnung unter den Parteien wieder und stellen eine entscheidende Grundlage für den zwischen den Parteien getroffenen Geschäftsabschluss dar. Diese Einschränkungen gelten ungeachtet der Frage, ob eine Partei über die Möglichkeit eines Schadens informiert ist, und selbst dann, wenn der wesentliche Zweck ausschließlicher, beschränkter Abhilfemaßnahmen nicht erreicht wird.
- **B.4.4** Die vorstehenden Gewährleistungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen sind möglicherweise nicht in allen Rechtsordnungen gültig und gelten nur in dem Umfang, der gemäß dem geltenden Recht unter der Rechtsordnung des Kunden zulässig ist. Der Kunde verfügt möglicherweise über zusätzliche gesetzliche Rechte, die nicht abdingbar sind. Esri zielt nicht darauf ab, die Gewährleistung oder Rechtsmittel des Kunden in einem nach dem Gesetz unzulässigen Umfang einzuschränken.

ARTIKEL B.5 – SCHADLOSHALTUNG

B.5.1 Definitionen. Folgende Definitionen ergänzen die in Anlage A festgelegten Definitionen:

- a. "Anspruch" bedeutet alle Ansprüche, Klagen oder Forderungen einer dritten Partei.
- b. "Entschädigungsberechtigte" bezeichnet den Kunden und seine Direktoren, Angestellten und Mitarbeiter.
- c. "Ansprüche wegen Verletzung von Rechten Dritter" bezeichnet alle Ansprüche, die aufgrund einer Verletzung von Patenten, Urheberrechten, Warenzeichen oder Geschäftsgeheimnissen durch die Nutzung von oder den Zugang zu Esri Angeboten oder Services durch den Kunden geltend gemacht werden.

d. "Verlust(e)" bezeichnet Ausgaben, zugesprochenen Schadenersatz, Abrechnungsbeträge, Kosten oder Ausgaben, einschließlich zugesprochener Rechtsanwaltskosten.

B.5.2 Schadloshaltung bei Rechtsverletzungen

- a. Esri wird alle Entschädigungsberechtigten verteidigen und schadlos halten und alle Verluste erstatten, die aufgrund von Schadenersatzansprüchen entstanden sind.
- b. Wenn Esri einen Anspruch wegen Verletzung von Rechten Dritter anerkennt, kann Esri auf eigene Kosten entweder (i) für Kunden das Recht erwerben, Esri Angebote oder Services weiterhin zu nutzen, oder (ii) die Esri Angebote oder Services so verändern, dass eine im Wesentlichen ähnliche Funktionalität aufrechterhalten bleibt. Wenn keine der beiden Alternativen wirtschaftlich sinnvoll ist, kann Esri das Recht zur Nutzung der Esri Angebote oder Services durch den Kunden kündigen und erstattet (a) jegliche Lizenzgebühren, die der Kunde für die rechtsverletzenden Esri Angebote oder Services im Rahmen einer unbefristeten Lizenz gezahlt hat, und zwar anteilsmäßig auf der Basis einer linearen Abschreibung über einen Zeitraum von fünf Jahren beginnend mit dem ursprünglichen Lieferdatum, oder (b) den nicht genutzten Anteil der Gebühren, die für befristete Lizenzen, Subskriptionen und Wartungsleistungen gezahlt wurden.
- c. Esri ist nicht verpflichtet, Ansprüche wegen Rechtsverletzungen Dritter zu verteidigen oder den Kunden in dem Umfang zu entschädigen, in dem die Ansprüche wegen Rechtsverletzungen auftreten aufgrund von (i) einer Kombination oder Integration von Esri Angeboten oder Services mit nicht von Esri gelieferten oder nicht von Esri in der Spezifikation angegebenen Produkten, Prozessen, Systemen oder Elementen, (ii) Änderungen an Esri Angeboten oder Services, die nicht von Esri oder einem autorisierten Subunternehmer vorgenommen wurden, (iii) der Einhaltung von Kundenspezifikationen oder (iv) der Nutzung von Esri Angeboten oder Services, nachdem Esri entweder eine modifizierte Version zur Vermeidung einer Rechtsverletzung zur Verfügung gestellt oder das Recht des Kunden zur Nutzung der Esri Angebote oder Services gekündigt hat.
- **B.5.3 Allgemeine Schadloshaltung.** Esri wird alle Entschädigungsberechtigten verteidigen und schadlos halten und alle Verluste erstatten aufgrund von Schadenersatzansprüchen wegen Körperverletzung, Tod oder Beschädigung von beweglichem oder unbeweglichem Eigentum, die gegen die entschädigungsberechtigten Parteien aufgrund von Fahrlässigkeit oder Unterlassung oder absichtlichem Fehlverhalten durch Esri oder seine Führungskräfte, Angestellten, Mitarbeiter oder Vertreter, die am Standort des Kunden Services durchführen, vorgebracht werden.
- **B.5.4 Voraussetzungen für die Schadloshaltung.** Als Voraussetzung für die Schadloshaltung werden Entschädigungsberechtigte (i) Esri sofort schriftlich über den Anspruch informieren, (ii) alle verfügbaren Dokumente, die den Anspruch beschreiben, zur Verfügung stellen, (iii) Esri die alleinige Kontrolle über die Verteidigung gegen alle Klagen und Verhandlungen im Zusammenhang mit der Verteidigung gegen oder der Abwicklung der Ansprüche wegen Rechtsverletzungen überlassen und (iv) bei der Verteidigung gegen Ansprüche wegen Rechtsverletzung auf Anfrage und Kosten von Esri angemessen kooperieren.
- B.5.5 Dieser Abschnitt legt die gesamte Verpflichtung von Esri, seinem autorisierten Distributor und seinen Lizenzgebern hinsichtlich jeglicher Ansprüche fest, aufgrund derer Esri den Kunden entschädigen muss.

ARTIKEL B.6 – VERSICHERUNG

Wenn Esri Services zur Verfügung stellt, verfügt Esri mindestens über folgenden Versicherungsschutz:

- a. Umfassende allgemeine Haftpflichtversicherung oder Betriebshaftpflichtversicherung mit einer einfach maximierten Pauschaldeckungssumme von \$1.000.000,00 pro Vorfall für Körperverletzung, einschließlich Tod, und Sachschäden, einschließlich:
 - 1. Anlagen und Betrieb
 - 2. pauschale vertragliche Haftung
 - 3. Pauschaldeckung für Sachschäden
 - 4. unabhängige Auftragnehmer
 - 5. Personenschaden, wobei der Ausschluss von Mitarbeitern entfernt wurde und
 - 6. abgeschlossene Tätigkeiten.

b. Arbeiterunfallversicherung mit Verzicht auf Forderungsübergang in einer gesetzlich erforderlichen Höhe.

ARTIKEL B.7 - SICHERHEIT UND COMPLIANCE

- B.7.1 Sicherheit. Esri veröffentlicht seine Sicherheitsfunktionen unter http://trust.arcgis.com. Der Kunde kann Mitarbeitern von Esri Zugang zu Kundensystemen oder zu persönlichen Daten, zugangsbeschränkten Daten oder vertraulichen Daten von Kunden oder Dritten ermöglichen, wenn der Zugang für die Erbringung von Services durch Esri erforderlich ist und wenn Esri diesem Zugang ausdrücklich zustimmt. Esri setzt angemessene administrative, technische und physische Sicherheitsmaßnahmen ein, um diese Daten zu sichern und vor unbefugtem Zugang zu schützen. Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, (i) zu bestätigen, dass die von Esri veröffentlichten Sicherheits- und Datenschutzkontrollen alle geltenden rechtlichen Anforderungen zum Schutz von Inhalten des Kunden erfüllen, und (ii) Inhalte des Kunden nur in Cloud-Services hochzuladen oder in Cloud-Services freizugeben, wenn dies rechtlich zulässig ist. Esri ist nicht für die Prüfung von Inhalten des Kunden verantwortlich, um die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften zu gewährleisten. Der Kunde muss unter securesupport@esri.com weitere Anweisungen bei Esri einholen, bevor er Inhalte bereitstellt, die andere Sicherheitsmaßnahmen als die von Esri veröffentlichten Sicherheitsfunktionen erfordern.
- **B.7.2 Bösartiger Code.** Esri unternimmt wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen um sicherzustellen, dass die Esri Angebote keinen bösartigen Code an den Kunden übermitteln. Esri ist nicht für bösartigen Code verantwortlich, den der Kunde in die Esri Angebote einbringt oder der aus Inhalten von Dritten stammt.
- B.7.3 Einhaltung von Exportbestimmungen. Beide Parteien halten sämtliche geltenden Exportgesetze und vorschriften ein, einschließlich der Export Administration Regulations (EAR) des US Department of Commerce. der International Traffic in Arms Regulations (ITAR) des US Department of State und sonstiger geltender Exportgesetze. Der Kunde darf Esri Angebote oder Services, ganz oder in Teilen, nicht in Länder, die unter einem US-Embargo stehen, oder an Personen oder Körperschaften, die vom Handel ausgeschlossen sind, exportieren, reexportieren, übertragen, freigeben oder auf andere Weise abgeben oder den Zugriff darauf bzw. ihre . Übertragung oder Nutzung gestatten, wenn nicht alle zu diesem Zeitpunkt geltenden Exportgesetze und vorschriften der US-Regierung eingehalten werden. Der Kunde darf Esri Angebote oder Services nicht ohne eine entsprechende Genehmigung der US-Regierung für bestimmte Aktivitäten oder Nutzungszwecke hinsichtlich technischer oder nuklearer, chemischer oder biologischer Waffen exportieren, reexportieren, übertragen oder nutzen. Der Kunde wird Esri unverzüglich schriftlich benachrichtigen, wenn eine Behörde oder Regierungsstelle der USA die Exportprivilegien des Kunden ablehnt, aussetzt oder widerruft. Der Kunde wird keine Inhalte des Kunden in Cloud-Services hochladen, speichern oder verarbeiten, die (i) nicht mit der Export Control Classification Number (ECCN) EAR99 versehen sind oder (ii) hinsichtlich des Exports aus den Vereinigten Staaten im Rahmen von ITAR kontrolliert werden. Der Kunde benachrichtigt Esri im Voraus, wenn die Dienste, die Esri erbringt, oder die Esri Angebote, die Esri bereitstellt, mit Artikeln oder Services zu militärischen Zwecken oder mit technischen Daten gemäß ITAR Abschnitt 120.6, 120.9 bzw. 120.10 in Verbindung stehen. Esri erbringt keine derartigen Dienste und stellt keine derartigen Angebote bereit, ohne dass Esri die erforderliche Exportlizenz der US-Regierung vorliegt. Der Kunde unterstützt Esri bei Bedarf bei der Beantragung und Einholung von Exportlizenzen.
- **B.7.4 Datenschutz.** Esri verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den im Anhang zur Datenverarbeitung aufgeführten Bedingungen, verfügbar unter: https://www.esri.com/en-us/privacy/privacy-gdpr

ARTIKEL B.8 – CLOUD-SERVICES

- **B.8.1 Verbotene Nutzung.** Der Kunde darf bei der Bereitstellung von Inhalten oder dem Zugriff auf bzw. der anderweitigen Nutzung von Cloud-Services nicht
- a. Spam, Spoof oder Phishing-E-Mails verbreiten, Junk-E-Mails oder beleidigende oder diffamierende Materialien übertragen, stalken oder Gewalt androhen.
- b. bösartigen Code speichern oder übertragen,
- c. gegen Gesetze oder Vorschriften verstoßen,
- d. die Rechte Dritter verletzen oder missbrauchen,

- e. ohne schriftliche Genehmigung des Produktsicherheitsbeauftragten (Product Security Officer) von Esri die Angreifbarkeit der Cloud-Services erkunden, untersuchen oder testen oder Sicherheits- oder Authentifizierungsmaßnahmen der Cloud-Services verletzen oder
- f. die Verfügbarkeit, Leistung oder Funktionalität der Cloud-Services zu Wettbewerbszwecken bewerten.

B.8.2 Service-Unterbrechung. Systemausfälle oder andere Vorfälle außerhalb der angemessenen Kontrolle von Esri können den Zugang des Kunden zu den Cloud-Services unterbrechen. Esri kann möglicherweise keine Vorabbenachrichtigung über solche Unterbrechungen senden.

B.8.3 Inhalt des Kunden

- a. Der Kunde gewährt Esri und seinen autorisierten Subunternehmern ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, weltweit geltendes Recht zum Hosten, Ausführen, Ändern und Reproduzieren der Inhalte des Kunden, damit die Cloud-Services dem Kunden bereitgestellt werden können. Esri wird ohne die Erlaubnis des Kunden nicht auf die Inhalte des Kunden zugreifen, diese nutzen oder offenlegen, es sei denn, dies ist für die Nutzung von Online-Services durch den Kunden erforderlich und erfolgt in angemessener Weise. Mit Ausnahme der in dieser Vereinbarung gewährten beschränkten Rechte behält der Kunde alle Rechte und Ansprüche an den Inhalten des Kunden.
- b. Wenn der Kunde auf Cloud-Services mithilfe einer von Dritten bereitgestellten Anwendung zugreift, darf Esri die Inhalte des Kunden gegenüber solchen Dritten offenlegen, sofern dies zur Ermöglichung der Zusammenarbeit zwischen der Anwendung, den Cloud-Services und dem Inhalt des Kunden erforderlich ist.
- c. Esri darf die Inhalte des Kunden offenlegen, wenn dies aus rechtlichen Gründen oder aufgrund von Vorschriften oder dem Beschluss eines Gerichts bzw. einer anderen Behörde erforderlich ist. In einem solchen Fall wird Esri versuchen, den Umfang der Offenlegung angemessen zu beschränken.
- d. Wenn die Nutzung der Cloud-Services von Esri durch den Kunden endet, wird Esri
 - (i) dem Kunden seine Inhalte für einen Zeitraum von 30 Tagen zum Herunterladen zur Verfügung stellen, außer der Kunde beantragt eine kürzere Bereitstellungszeit, oder Esri wird rechtlich daran gehindert, oder
 - (ii) alle Inhalte des Kunden, die sich unter der Kontrolle von Esri befinden, auf ein vom Kunden gewähltes Medium herunterladen und diese Inhalte des Kunden dem Kunden bereitstellen.

Esri ist nach Einstellung der Cloud-Services nicht weiter verpflichtet, die Inhalte des Kunden zu speichern oder zurückzugeben.

B.8.4 Löschen von Inhalten des Kunden. Esri darf Inhalte des Kunden entfernen oder löschen, wenn Grund zur Annahme besteht, dass das Hochladen von Inhalten des Kunden zu oder ihre Nutzung mit den Cloud-Services wesentlich gegen diese Vereinbarung verstößt. Sofern es unter diesen Umständen angemessen ist, wird Esri den Kunden vor dem Entfernen seiner Inhalte benachrichtigen. Esri wird auf alle Bescheide des Digital Millennium Copyright Act zur Entfernung von Inhalten gemäß der Esri Copyright Policy reagieren, die unter www.esri.com/legal/dmca_policy zu finden ist.

B.8.5 Aussetzen des Service. Esri kann den Zugang zu Cloud-Services aussetzen, (i) wenn der Kunde gegen diese Vereinbarung verstößt und die Verletzung nicht zeitnah behebt; (ii) wenn Esri der Meinung ist, dass die Nutzung der Cloud-Services durch den Kunden eine unmittelbare Haftung von Esri nach sich zieht oder die Integrität, Funktionalität oder Verwendbarkeit der Cloud-Services berührt; (iii) bei geplanten Wartungsarbeiten; (iv) um eine Bedrohung oder einen Angriff auf die Cloud-Services abzuwehren; oder (v) wenn Cloud-Services gesetzlich verboten oder reguliert werden, sodass eine fortgesetzte Bereitstellung eine wirtschaftliche Belastung darstellt. Falls möglich wird Esri den Kunden über jegliche Aussetzung der Cloud-Services im Voraus benachrichtigen und ihm die Möglichkeit geben, Abhilfemaßnahmen zu treffen.

Esri ist nicht für Schäden, Verbindlichkeiten oder Verluste verantwortlich, die aufgrund von Unterbrechungen oder Aussetzungen von Cloud-Services oder der Entfernung von Inhalten des Kunden wie oben beschrieben entstehen.

B.8.6 Benachrichtigung an Esri. Der Kunde wird Esri umgehend informieren, falls er Kenntnis von einer unberechtigten Nutzung der Subskription des Kunden oder einem anderen Verstoß gegen die Sicherheit im Zusammenhang mit den Cloud-Services erlangt.

ARTIKEL B.9 – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- **B.9.1 Bezahung.** Der Kunde hat jede korrekte Rechnung spätestens 30 Tage nach Erhalt an die auf der Rechnung angegebene Adresse zu zahlen. Kunden außerhalb der Vereinigten Staaten begleichen die Rechnungen des Distributors gemäß den Zahlungsbedingungen des Distributors.
- **B.9.2 Rückmeldung.** Esri ist berechtigt, sämtliche vom Kunden bei Esri eingereichten Rückmeldungen, Vorschläge oder Anfragen nach Produktverbesserungen frei zu nutzen.
- **B.9.3 Patente.** Der Kunde darf weltweit keine Patente oder ähnlichen Rechte, die auf den Produkten basieren oder diese beinhalten, beantragen oder durch Dritte beantragen lassen. Das ausdrückliche Patentierungsverbot gilt nicht für Software und Technologie des Kunden, außer insoweit, als Produkte von Esri oder Teile davon Gegenstand eines Anspruchs oder der besten Einsatzform der Erfindung einer Patentanmeldung oder ähnlichen Anmeldung sind.
- **B.9.4 Abwerbebeschränkung.** Keine der Parteien wirbt Mitarbeiter der anderen Partei ab, die mit der Erbringung von Services befasst sind. Dies gilt für die Dauer der Erbringung der Services sowie für die Dauer eines Jahres danach. Das Recht der Parteien, Stellen in Zeitungen, Fachzeitschriften oder im Internet öffentlich auszuschreiben, bleibt hiervon unberührt.
- B.9.5 Steuern und Gebühren, Frachtkosten. Die dem Kunden von Esri genannten Preise für Esri Angebote und Services verstehen sich zuzüglich aller geltenden Steuern und Gebühren, einschließlich (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Mehrwertsteuer (MwSt), Umsatzsteuer (USt), Zöllen, Abgaben, Fracht- und Bearbeitungsgebühren sowie Anmeldegebühren für Lieferanten. Esri schlägt alle zu zahlenden Gebühren auf den Gesamtbetrag der Rechnung auf, die dem Kunden gestellt wird. Esri kann geschätzte Steuern und Fracht- sowie Bearbeitungsgebühren in seine Angebote aufnehmen, diese aber bei der Rechnungsstellung korrigieren. Kunden außerhalb der Vereinigten Staaten wird der Distributor Steuern und Gebühren gemäß den anzuwenbaren Richtlinien ausweisen.
- B.9.6 Konformitätsprüfung. Der Kunde muss wahrheitsgetreue und vollständige Aufzeichnungen und Unterlagen im Hinblick auf die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung führen. Esri oder sein autorisierter Distributor können eine Konformitätsprüfung dieser Aufzeichnungen und Unterlagen durchführen, die mindestens vierzehn Werktage im Voraus angekündigt werden muss, oder einen unabhängigen Dritten beauftragen, eine solche Konformitätsprüfung in ihrem Namen durchzuführen. Der Kunde muss Konformitätsmängel, die bei dieser Konformitätsprüfung festgestellt werden, unverzüglich beseitigen. Weder Esri noch der Distributor dürfen innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss einer vorherigen Konformitätsprüfung, bei der keine wesentlichen Konformitätsmängel seitens des Kunden festgestellt wurden, eine Konformitätsprüfung beim Kunden durchführen.
- **B.9.7 Kein konkludenter Verzicht.** Unterlässt es eine Partei, die Bestimmungen dieser Vereinbarung durchzusetzen, gilt dies nicht als Verzicht auf die Bestimmungen oder das Recht der betreffenden Partei, diese oder andere Bestimmungen zu einem späteren Zeitpunkt durchzusetzen.
- **B.9.8 Trennbarkeit.** Für den Fall, dass eine Bestimmung dieser Vereinbarung aus irgendeinem Grund als nicht durchsetzbar betrachtet wird, (i) wird eine solche Bestimmung nur in dem Umfang neu formuliert, der notwendig ist, um die Absicht des Wortlauts durchsetzbar zu machen, und (ii) bleiben alle weiteren Bestimmungen dieser Vereinbarung weiterhin gültig.
- **B.9.9 Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger.** Der Kunde darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Esri und dessen autorisiertem Distributor seine Rechte nicht abtreten, unterlizenzieren oder übertragen und seine Verpflichtungen unter dieser Vereinbarung nicht delegieren; jeder Versuch, dies ohne Zustimmung zu tun, ist nichtig. Diese Vereinbarung ist für die jeweiligen Rechtsnachfolger und

Abtretungsempfänger der Vertragsparteien verbindlich. Unbeschadet dieser Bestimmungen kann ein Auftragnehmer, der mit der Regierung einen Vertrag über die Lieferung von Produkten an die Regierung abgeschlossen hat, diese Vereinbarung und die für die Lieferung erworbenen Produkte nach schriftlicher Mitteilung an Esri an eine Regierungsbehörde abtreten, falls die Regierungsbehörde den Bedingungen dieser Vereinbarung zustimmt. In beiderseitigem Einverständnis können die mit Esri verbundenen Unternehmen Services gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung bereitstellen; in solchen Fällen wird das verbundene Unternehmen auf den Bestelldokumenten als die Partei ausgewiesen, die die Services erbringt. Die Distributoren von Esri sind keine verbundenen Unternehmen von Esri.

B.9.10 Fortgeltung einzelner Bestimmungen. Das Begriffsverzeichnis und die Bestimmungen aus den folgenden Artikeln dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen behalten auch nach Ablauf oder Kündigung dieser Vereinbarung ihre Gültigkeit: "Beschränkte Gewährleistung und Haftungsausschlüsse", "Haftungseinschränkung", "Schadloshaltung" und "Allgemeine Bestimmungen".

B.9.11 US-Regierung als Kunde. Die Produkte sind kommerzielle, auf private Kosten entwickelte Artikel, die dem Kunden gemäß dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellt werden. Wenn der Kunde eine Regierungsbehörde oder ein Auftragnehmer der Regierung der Vereinigten Staaten ist, erfolgt die Lizenzierung der Produkte oder die Bereitstellung von Subskriptionen gemäß dieser Vereinbarung im Rahmen von FAR Subparts 12.211/12.212 oder von DFARS Subpart 227.7202. Esri Daten und -Online-Services werden im Rahmen derselben Richtlinie des DFARS-Subpart 227.7202 als kommerzielle Computersoftware für im Rahmen von DFARS getätigte Käufe lizenziert oder als Subskription vergeben. Die Produkte unterliegen Einschränkungen, und diese Vereinbarung regelt die Nutzung, Änderung, Erfüllung, Vervielfältigung, Freigabe, Darstellung und Veröffentlichung der Produkte durch den Kunden. Bestimmungen dieser Vereinbarung, die gegen US-Bundesgesetze verstoßen, sind nicht anwendbar. Eine US-Regierungsbehörde als Kunde darf die Software an jede ihrer Einrichtungen übertragen, an die Computer übergeben werden, auf denen die Software installiert ist. Falls irgendein Gericht, irgendein Schiedsrichter oder irgendeine Kammer unter dem gültigen Vergaberecht behauptet, dass der US-Regierungskunde weitergehende Rechte auf irgendeinen Teil der Produkte hat, dann erstrecken sich solche Rechte nur auf den (die) betroffenen Teil(e). ArcGIS Online hat eine spezifische FedRAMP-Zulassung "low", erfüllt jedoch nicht die höheren Sicherheitsanforderungen gemäß DFARS 252.239-7010.

B.9.12 Anwendbares Recht. Diese Vereinbarung unterliegt nicht dem UN-Kaufrecht.

- a. **Staatliche Einrichtungen** Wenn der Kunde eine Regierungsorganisation ist, unterliegt diese Vereinbarung den Gesetzen der Rechtsordnung des Kunden.
- b. **Nichtstaatliche Einrichtungen** Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich den Bundesgesetzen der Vereinigten Staaten und den Gesetzen des US-Bundesstaates Kalifornien, ohne Bezugnahme auf Prinzipien des internationalen Privatrechts.

B.9.13 Beilegung von Streitfällen. Bei Streitfällen gilt folgendes Verfahren:

- a. Einstweiliger Rechtsschutz. Die Parteien haben das Recht auf die Beantragung einer einstweiligen Verfügung, effektive Vertragserfüllung oder einen anderen Rechtsbehelf nach dem Billigkeitsrecht vor jedem zuständigen Gericht, ohne dass eine Kaution erforderlich ist oder die Verletzung als Voraussetzung nachgewiesen werden muss.
- b. **US-Regierungsbehörden.** Diese Vereinbarung unterliegt dem "Contract Disputes Act" von 1978 in der geänderten Fassung (41 USC 601–613).
- c. **Sonstige staatlichen Einrichtungen** Esri hält die obligatorischen Schlichtungsverfahren im Rahmen geltender Gesetze ein.
- d. Schiedsgericht. Mit Ausnahme des Voranstehenden unterwerfen sich die Parteien einem bindenden Schiedsgericht, das Streitfälle aufgrund oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung löst, die nicht durch Verhandlungen gelöst werden können. Wenn der Kunde sich in den Vereinigten Staaten oder deren Territorien oder exterritorialen Gebieten befindet, regeln die Commercial Arbitration Rules der American Arbitration Association das Schiedsgerichtsverfahren. Wenn der Kunde sich nicht in den Vereinigten Staaten befindet, regelt die Internationale Handelskammer das Schiedsgerichtsverfahren. Die Parteien wählen einen Schiedsrichter gemäß den geltenden Schiedsgerichtsregeln. Die Sprache des Schiedsgerichtsverfahrens ist Englisch. Das Schiedsgerichtsverfahren wird an einem vereinbarten Standort durchgeführt. Jede der beiden

Parteien wird auf Antrag der anderen Partei Dokumente oder Zeugen beibringen, die für die hauptsächlichen Aspekte des Streitfalls relevant sind.

B.9.14 Höhere Gewalt. Keine der Parteien ist verantwortlich für die Nichterfüllung bzw. verzögerte Erfüllung dieser Vereinbarung in einem Zeitraum, in dem die Nichterfüllung bzw. Verzögerung auf Ursachen zurückzuführen ist, die außerhalb der angemessenen Kontrolle der jeweiligen Partei liegen. Solche Ursachen sind unter anderem Naturkatastrophen, Kriege, Streiks, Arbeitskämpfe, Cyberangriffe, Gesetze, Vorschriften, behördliche Anordnungen und sonstige Ereignisse höherer Gewalt.

B.9.15 Unabhängige Auftragnehmer. Esri ist ein unabhängiger Auftragnehmer und wird es immer sein. Nichts in dieser Vereinbarung begründet ein Verhältnis von Arbeitgeber/Arbeitnehmer oder Auftraggeber/Auftragnehmer oder ein Joint-Venture zwischen Esri oder seinem autorisierten Distributor und dem Kunden. Die Parteien haben keine Befugnis, Verträge im Namen der anderen Partei abzuschließen oder anderweitig im Namen der anderen Partei zu handeln.

B.9.16 Mitteilung. Der Kunde richtet Mitteilungen im Rahmen dieser Vereinbarung an die folgende Adresse:

Environmental Systems Research Institute, Inc. Attn.: Contracts and Legal Department 380 New York Street Redlands, CA 92373-8100 USA

Tel.: 909-793-2853

E-Mail: LegalNotices@esri.com